

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Erfurt

Bachelorstudiengang „Förderpädagogik“ (B.A.)

Master of Education-Studiengang „Förderpädagogik“ (M.Ed.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23.09.2009, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2014, vorläufig akkreditiert: bis 30.09.2015

Vertragsschluss am: 14.07.2014

Eingang der Selbstdokumentation: 24.07.2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 12.-13.02.2015

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Schöne

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31.03.2015, 31.03.2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Michael Wagner**, Universität Koblenz-Landau, Institut für Sonderpädagogik, Pädagogik bei geistigen und körperlichen Behinderungen
- **Dr. Inge Krämer-Kilic**, Seminarrektorin, Studienseminar Niedersachsen für das Lehramt für Sonderpädagogik
- **Prof. Dr. Christian Niemeyer**, Technische Universität Dresden, Fakultät Erziehungswissenschaften, Institut für Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften
- **Sophie Stenger**, Studium Masterstudiengang „Lehramt für Sonderpädagogik“ mit den Schwerpunkten: „Pädagogik bei Beeinträchtigungen des schulischen Lernens und der emotionalen und sozialen Entwicklung“ an der Universität Hannover
- **Professor Dr. Manfred Wittrock**, Universität Oldenburg, Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik

Vertreter des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

- **Wilfried Huth**, stellv. Referatsleiter, Referat 3 4 | Lehrerbildung, ThILLM, Studienseminare, Landesprüfungsamt für Lehrämter ThILLM
- **Elke Brechling**, Referat 3 4 | Lehrerbildung, ThILLM, Studienseminare, Landesprüfungsamt für Lehrämter ThILLM

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Förderpädagogik (B.A.)	7
1.1	Ziele.....	7
1.2	Konzept.....	9
2	Förderpädagogik (M.Ed.).....	11
2.1	Ziele.....	11
2.2	Konzept.....	13
3	Implementierung	15
3.1	Ressourcen	15
3.2	Räumliche Ausstattung / Sachmittel	16
3.3	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	17
3.4	Prüfungssystem.....	18
3.5	Transparenz und Dokumentation	19
3.6	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	20
3.7	Weiterentwicklung.....	20
4	Qualitätsmanagement.....	21
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	23
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	25
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	26
1	Akkreditierungsbeschluss	26
	Förderpädagogik (B.A.).....	26
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	28

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil. Sie wurde 1994 nach 178 Jahren mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration wieder gegründet (die „alte“ Universität Erfurt existierte von 1389-1816). Ziel der Universitätsgründung war es auch, über die Grenzen Thüringens hinaus zu wirken sowie neue Impulse in Forschung und Lehre durch ein innovatives Studienkonzept zu setzen und damit einen Beitrag zur Hochschulreform zu leisten.

Die Universität besteht heute aus vier integrierten Fakultäten: Die Philosophische Fakultät, die Staatswissenschaftliche Fakultät, die Erziehungswissenschaftliche Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) und die Katholisch-Theologische Fakultät (seit 2003). Außerdem gehört der Universität als zentrale Einrichtung das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK) an, eine Verbindung des Centers for Advanced Studies, des Forschungsinstituts sowie des Graduiertenkollegs. Als weitere zentrale Einrichtung existiert die Erfurt School of Education (ESE), eine Professional School für die Lehrerausbildung in den Masterstudiengängen.

Die Universität hat ihr gesamtes Studienangebot, einschließlich der Lehramtsausbildung, auf die zweistufige Studienstruktur umgestellt. Derzeit werden im Bachelorbereich 25 Studienrichtungen und im Masterbereich 18 Programme angeboten.

An der Universität Erfurt sind etwa 100 Professoren in Forschung und Lehre tätig.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang „Förderpädagogik“ (B.A.) wurde zum Wintersemester 2009/2009 eingeführt. Pro Studienjahr können bis zu 40 Studierende eingeschrieben werden, für das gesamte Programm stehen 120 Studienplätze zur Verfügung. In den Master of Education Studiengang „Förderpädagogik“ (M.Ed.) wurde erstmals zum Wintersemester 2011/12 eingeschrieben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und pro Kohorte können bis zu 20 Studierende immatrikuliert werden, für das gesamte Programm stehen 40 Studienplätze zur Verfügung.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Bachelorstudiengang „Förderpädagogik“ (B.A.) und der Master of Education Studiengang „Förderpädagogik“ (M.Ed.) wurden am 23.09.2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet.

Zur Optimierung des Bachelorstudiengangs wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte zur Steigerung der Polyvalenz in geeigneten Modulen die spezifischen außerschulischen Berufsfelder mehr einbezogen werden (wie z.B. vorschulische präventive Arbeit, Institutionenmanagement, sozialpädagogische Anteile). Die von der Hochschule vorgeschlagene neue Formulierung: „Der Baccalaureusstudiengang bereitet auch Tätigkeiten in förderpädagogischen Arbeitsfeldern vor (z.B. Wohnen, Arbeit und Freizeit für behinderte Menschen, Früherziehung und Frühförderung, außerschulische Bildung und Beratung“ sollte bald möglichst in die Außendarstellung des Studiengangs aufgenommen werden.
- Die zukünftigen Studierenden sollten ermuntert werden, bereits vor Aufnahme des Studiums ein Informationspraktikum in außerschulischen Feldern zu absolvieren. In der Außendarstellung des Studiengangs sollte darauf explizit hingewiesen werden.
- Es sollte überdacht werden, ob die zur Auswahl stehende Nebenstudienrichtung geöffnet wird, wenn Deutsch in der Grundlegung gewählt wurde. Lt. Lehrerbildungsgesetz ist keine Einschränkung des zweiten Fachs vorgesehen. Es ist lediglich definiert, dass als allgemeinbildendes Fach entweder Deutsch oder Mathematik gewählt werden muss.
- In § 3 der PO BA Förderpädagogik sollte eingefügt werden: „Im Rahmen der Hauptstudienrichtung Förderpädagogik als einer Teildisziplin der Erziehungswissenschaft werden erziehungswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und psychologische Kenntnisse vermittelt.“

Zur Optimierung des Masterstudiengangs wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Im Musterstudienplan in der Prüfungsordnung des weiterbildenden Magister-Studienganges Sonderpädagogik sollten auch die Semesterangaben mit aufgenommen werden.

Für die Studiengänge wurden die folgenden gemeinsamen Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Lernziele sollten in den Modulbeschreibungen noch stärker kompetenzorientiert beschrieben werden. In einem separaten Modulhandbuch könnten dann auch die eingesetzten Prüfungsformen mit ihrer Vielfalt besser dargestellt werden. Es sollte auch überdacht werden, Semesterempfehlungen für die Module in die Handbücher mit aufzunehmen.
- Es sollte eine personelle Umstrukturierung zur Sicherstellung einer qualifizierten Ausbildung in „Sprachheilpädagogik und -therapie“ sowie „Sonderpädagogischer Diagnostik“ erfolgen: Zusammenlegung zweier Juniorprofessuren zu einer W3 Stelle (Professur Sprachheilpädagogik), Tenure Track für eine der vakanten Juniorprofessuren (Professur Sonderpädagogische Psychologie und Diagnostik). Zudem sollten die dem Institut zugewiesenen 3,5 wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen zügig besetzt werden.
- Auf längere Sicht sollte an der Universität Erfurt die Fachrichtung Sprachheilpädagogik neben den bereits bestehenden Fachrichtungen (im BA und im MA) studiert werden können. Die Anwerbung von Fachlehrer/innen in diesem Bereich aus anderen Bundesländern wie derzeit angedacht ist schon deshalb ungeeignet, weil diese nicht die Aufgabe übernehmen (können), Lehrpersonal für Thüringen auszubilden und bereitzustellen. Ein solches Verfahren hätte entsprechende Zielvereinbarungen mit den entsendenden Bundesländern zur Voraussetzung.
- Die Ergebnisse der LV-Evaluationen sollten noch besser mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 **Förderpädagogik (B.A.)**

1.1 **Ziele**

1.1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele

Die Universität Erfurt möchte als geisteswissenschaftliche Universität mit gesellschafts- und kulturwissenschaftlichem Profil ihren Studierenden ein attraktives, ausgewogenes und aufeinander abgestimmtes Studienangebot mit guten Studienbedingungen bieten. Einer der fachlichen Schwerpunkte der Hochschule ist der Bereich der „Bildung“. Die Universität Erfurt betrachtet daher nach eigener Aussage die Lehramtsausbildung als ein strategisches Entwicklungsfeld. In Thüringen ist sie die einzige Institution, die für das Lehramt Grundschule und das Lehramt Förderschule ausbildet. In Bezug auf die Studierendenzahlen stellt die gesamte Lehramtsausbildung den größten Bereich an der Universität dar. Im Gespräch während der Vor-Ort-Begehung bezeichnete die Hochschulleitung diese dann auch als ihr wichtigstes „Standbein“ neben der Forschung.

Die Hochschule befindet sich im laufenden Prozess einer Struktur- und Entwicklungsplanung, der auch Umbrüche für die Studiengänge der Förderpädagogik mit sich bringen soll. Die Gesamtstrategie der Hochschulleitung und der Fakultät erschienen vor Ort noch nicht klar. Es wird die Tendenz zu einem leichten Abbau der Ressourcen der Studiengänge (durch den geplanten ersatzlosen Wegfall einer Juniorprofessur) deutlich. Die Studiengänge stehen aber insgesamt nicht zur Disposition.

Der Fakultätsrat hat allerdings die Einrichtung einer „Zukunftswerkstatt“, mit der Anbindung von drei Professuren, beschlossen, die zu dem Thema Inklusion Metaforschung betreiben soll. Die Universität hat hierfür Fördergelder beim BMBF beantragt. Von der Einrichtung dieser Zukunftswerkstatt soll auch die Förderpädagogik profitieren, deren Ausbildungsziele sich an dem „Leitbild der Inklusion in Schule, Beruf und Gesellschaft“ (SD, S. 5) orientieren.

1.1.2 Quantitative Zielsetzungen

Für den Studiengang sind 40 Studienplätze pro Kohorte vorgesehen, die Aufnahme erfolgt jährlich zum Wintersemester. Für das gesamte Studienprogramm sind kapazitär 120 Studierende vorgesehen. Der Studiengang ist gut nachgefragt. Seit 2008 wurden deutlich mehr Bewerber zugelassen, als Studienplätze vorhanden waren, im Schnitt 51 Personen pro Jahr.

Der weitaus größte Teil der Studierenden schließt in der Regelstudienzeit von 6 Semestern ab. Zu einem Studienabbruch bzw. -wechsel kommt es vor allem in den ersten drei Semestern, hier liegt die Schwundquote bei 11%. In dem Erhebungszeitraum seit dem Wintersemester 08/09 betrug die Schwundquote über den gesamten Studienverlauf rund 20%.

Angesichts des Bedarfs an Förderpädagogen sowohl im schulischen wie im außerschulischen Bereich erscheint den Gutachtern die Zahl der Studienplätze als gering bemessen.

1.1.3 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Universität Erfurt möchte mit dem Bachelorstudiengang „Förderpädagogik“ Sonderpädagogik als erziehungswissenschaftliche Teildisziplin vermitteln, und zwar auch für förderpädagogisch belangreiche außerschulische Handlungsfelder. Bei Beleg einer entsprechenden Nebenstudienfachrichtung, zurzeit Englisch, Deutsch oder Mathematik, erwerben die Studierenden die Voraussetzung für die Weiterqualifizierung zum Lehramt im Masterstudiengang „Förderpädagogik“ (M.Ed.). Der polyvalente Studiengang hat damit einen hybriden Charakter und eröffnet bei entsprechender Schwerpunktwahl der Studierenden sowohl die Beschäftigung in außerschulischen Handlungsfeldern als auch die Weiterqualifizierung für das Lehramt.

Der Studiengang zielt auf die Vermittlung eines Sets von „erziehungswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen sowie psychologischen Kenntnissen und Kompetenzen [ab], die ein grundlegendes Verständnis von Behinderung und Benachteiligung im Kontext pädagogisch relevanter individueller, sozialer und gesellschaftlicher Bedingungen ermöglichen“ (SD, S. 5). Durch die in dem Studiengang behandelten Themen, die diskursive Auseinandersetzung mit diesen und die Praktika in den zukünftigen Berufsfeldern ist die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement inhärent in dem Programm angelegt.

Das Profil des Studiengangs ist insgesamt sinnvoll und angemessen. Die Profile beider Hauptrichtungen des Studiengangs – schulisch und außerschulisch – sollten jedoch noch geschärft bzw. erweitert werden.

Für das schulische Profil wird - wie bereits in der Erstakkreditierung - dringend empfohlen, die Nebenstudienrichtung zu öffnen, so dass außer Englisch, Deutsch und Mathematik auch andere Fächer für die Lehramtsausbildung gewählt werden können, insbesondere Sachkunde und musisch-künstlerische Fächer. Diese Einschätzung der Gutachter stimmt mit der des Thüringischen Bildungsministeriums überein.

Für die Studierenden wiederum, die sich für die Arbeit in außerschulischen Handlungsfeldern qualifizieren möchten und nicht das Lehramt anstreben, sollte das Profil der außerschulischen Variante des Studiengangs weiter geschärft werden. Beispielsweise könnte es diesen Studierenden ermöglicht werden, die zurzeit verpflichtenden Grundlegungsmodule in Deutsch oder Mathematik durch Lehrangebote zu außerschulisch relevanten Themenfeldern zu ersetzen. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob die Vermittlung sozialpädagogischer Grundkompetenzen stärker im Curriculum implementiert werden kann.

Insgesamt werden die Ziele von der Gutachtergruppe für beide Ausbildungsrichtungen jedoch als sinnvoll und angemessen bewertet. Die formulierten Ziele entsprechen für den

lehramtsbezogenen Studiengang den Anforderungen an eine moderne Lehrerbildung und auch den Anforderungen, wie sie die KMK in den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der KMK vom 16.12.2004, i.d.F. vom 12.06.2014) formuliert. Ebenso entsprechen die formulierten Ziele beider Richtungen dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der KMK vom 21.04.2005) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Der Studiengang erfüllt weiterhin die Bestimmungen des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes (ThürLbG) vom 12.03.2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.09.2013.

1.1.4 Weiterentwicklung der Ziele

Die Empfehlung der letzten Akkreditierung zur besseren Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen wurde durch die Lehrenden des Studiengangs umgesetzt, während die anderen Empfehlungen, zum Aufbau einer sonderpädagogischen Fachrichtung Sprache, zu einer angemessenen Personalausstattung im Bereich "Diagnostik" oder zu einer Ausweitung der Wahl von Nebenfächern von der Hochschulleitung bzw. der Fakultät nicht umgesetzt wurden.

1.2 Konzept

1.2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang umfasst 180 ECTS-Punkte, die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. In Übereinstimmung mit dem ThürLbG umfasst der Studiengang drei strukturelle Bereiche: die Hauptstudienrichtung Förderpädagogik, die Nebenstudienrichtung und das Studium Fundamentale.

Die Hauptstudienrichtung hat einen Umfang von 90 ECTS-Punkten und beinhaltet die sonder- und förderpädagogischen Inhalte sowie als „Grundlegungsmodule“ im Umfang von 18 ECTS-Punkten die schulischen Fächer Mathematik oder Deutsch.

Die Nebenstudienrichtung im Umfang von 60 ECTS-Punkten ergänzt als Begleitfach die Hauptstudienrichtung Förderpädagogik; Studierende, die sich für das Lehramt Förderpädagogik qualifizieren möchten, müssen Englisch, Mathematik oder Deutsch als Nebenstudienrichtung wählen. Die Option wird dabei von der Wahl der Grundlegungsmodule eingeschränkt, da das in der Grundlegung studierte Fach nicht als Nebenstudienrichtung gewählt werden kann. Wird beispielsweise Deutsch in den Grundlegungsmodulen belegt, stehen nur noch Mathematik oder Englisch als Wahl für die Nebenstudienrichtung offen.

Das Studium Fundamentale mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten dient zum einen der Vermittlung disziplinübergreifender Inhalte, umfasst als Wahlbereich jedoch auch ein Modul „Interdisziplinäre bildungswissenschaftliche Grundlagen“ inklusive eines schulischen Blockpraktikums, welches für die Studienrichtung Lehramt belegt werden muss. Im Bachelorstudium werden insgesamt schulpraktische Studien im Umfang von 9 ECTS-Punkten belegt.

Eine weitere individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden erfolgt im fünften Semester. Hier wählen die Studierenden aus den drei sonderpädagogischen Fachrichtungen „Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung“, „Pädagogik für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen“ und „Pädagogik für Menschen mit Störungen im sozialen und emotionalen Verhalten“ zwei Module als Schwerpunkte aus, die jeweils einen Umfang von 9 ECTS-Punkten haben.

Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab.

1.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist voll modularisiert, für die Module werden zwischen 6 und 9 ECTS-Punkte vergeben, sie entsprechen somit den KMK-Vorgaben für die Modularisierung von Studiengängen. Die Universität veranschlagt für einen ECTS-Punkt 30 Zeitstunden, pro Semester werden 30 ECTS-Punkte erworben.

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert und modularisiert. Die Studierbarkeit ist gewährleistet, die Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Die Studienplangestaltung ist für die Studierenden nachvollziehbar; eine übermäßige studentische Arbeitsbelastung wurde nicht beklagt. Über ein Zeitfenstermodell ist die Überschneidungsfreiheit der hauptsächlich gewählten Kombinationen sichergestellt, was von der hauseigenen „Erfurt School of Education“ überwacht wird.

Die für beide Studienausrichtungen definierten Qualifikationsziele lassen sich durch die Studiengangsinhalte gut erreichen. Da allerdings die außerschulischen Handlungsfelder per definitionem als sozialpädagogische zu qualifizieren sind, sollte sich für die Studierenden, die nicht das Lehramt anstreben, die diesbezügliche Kompetenzvermittlung stärker im Studiengangsaufbau niederschlagen. Die Grundlegungsmodule in Deutsch oder Mathematik sollten für diese Studierendengruppe durch Lehrangebote zu außerschulisch relevanten Themenfeldern ersetzt werden.

Hinsichtlich der Praktika kritisieren die Studierenden die zu geringe Anzahl und Dauer im Bachelorstudiengang. Insgesamt fühlen sie sich aber – vor allem bei den studienbegleitenden Praktika – sehr gut von den Dozenten betreut. Die durch die Wahl des Nebenfachs getroffene Entscheidung für den schulischen bzw. außerschulischen Bachelor ist den Studierenden bewusst. In diesem Zu-

sammenhang empfinden sie jedoch die Beschränkung der Nebenfachstudienrichtung als bedauerlich. Stattdessen würden auch sie sich eine Öffnung des Nebenstudienfachs wünschen. Des Weiteren merkten die Studierenden an, dass der Anteil an didaktischen Inhalten zu gering sei, um das Studium in anderen Bundesländern ohne Einschränkungen fortzusetzen: Die Durchlässigkeit in die Masterstudiengänge anderer Hochschulen sei somit nicht gegeben – hier müssten zu viele Seminare nachgeholt werden.

1.2.3 Lernkontext

Als Lehrveranstaltungsform kommen meist Seminare mit Gruppengrößen von 10 bis 30 Studierenden und seltener Vorlesungen zum Einsatz. Die Lehrformen sind vielfältig und reichen von Gruppendiskussionen bis hin zu Projektarbeiten. Nach Aussage der Studierenden werden die Seminare sehr durch ihre eigene aktive Mitgestaltung geprägt; in der Regel wird es ihnen auch ermöglicht, eigene Themen, die sich beispielsweise durch die Erfahrungen in der Schulpraxis ergeben, in die Seminare einzubringen.

1.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Für den Zugang zum Studium wurden keine fachspezifischen Voraussetzungen definiert. Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich damit allgemein aus dem Thüringer Hochschulgesetz und der Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt.

2 Förderpädagogik (M.Ed.)

2.1 Ziele

2.1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele

Die Ziele der Universität Erfurt wurden in der Beschreibung des Bachelorstudiengangs dargestellt, sie gelten für den Masterstudiengang analog.

Der Studiengang ist die konsekutive Fortführung des Bachelorstudiengangs „Förderpädagogik“ in seiner lehramtsbezogenen Ausrichtung. Er richtet sich an Studierende, die sich an der Universität Erfurt für das Lehramt Förderpädagogik weiterqualifizieren wollen.

2.1.2 Quantitativen Zielsetzungen

Für den Studiengang sind 20 Studienplätze pro Kohorte vorgesehen, die Aufnahme erfolgt jährlich zum Wintersemester. Die Nachfrage für den Studiengang übersteigt (wie an allen Studienstätten) die Zahl der Studienplätze bei weitem. Die Auslastung des Studienganges liegt somit bei mehr als

100%. 84% der Studierenden erreichen den Studienabschluss in der Regelstudienzeit. Die Abbrecherquote ist (nach spätestens 6 Semestern) sehr gering (ca. 2%).

Zu hinterfragen ist dabei, ob die Planzahl für die Zulassung von 20 Studierenden p.A. im Masterstudiengang Förderpädagogik dem tatsächlichen Bedarf in Deutschland entspricht. Auch für das Land Thüringen zeichnet sich für die Zukunft ein erhöhter Bedarf an ausgebildeten Förderpädagogen ab. Es erscheint fraglich, ob dieser Bedarf angesichts der geringen Anzahl von Ausbildungsplätzen gedeckt werden kann.

2.1.3 Qualifikationsziele des Studiengangs

Zentrales Ziel des Masterstudiengangs ist eine „anwendungsorientierte, wissenschaftliche Berufsqualifikation für die professionelle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Benachteiligungen in Grund- und Regelschulen sowie in Förderschulen und Förderzentren“ (SD, S. 6). Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden gezielt auf das Lehramt Förderpädagogik ausgerichtet, dies erscheint folgerichtig in Bezug auf das nachfolgende Referendariat. Die Absolventen werden auf die Tätigkeit als Förderpädagogen in inklusiv arbeitenden Grund- und Regelschulen und Förderzentren vorbereitet.

Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die vermittelt werden, entsprechen den Vorgaben der rechtlichen Regelungen. Das Tätigkeitsfeld "Lehramt für Förderpädagogik" - mit den drei sonderpädagogischen Fachrichtungen "Lernen (LE)", "Emotionale und soziale Entwicklung/Verhalten (ESE)" und "Geistige Entwicklung (GE)" - ist klar definiert. Die Anforderungen der Berufspraxis werden angemessen in dem Studiengang reflektiert, die Studierenden werden befähigt, den Beruf des Förderpädagogen qualifiziert auszuüben.

Sowohl die wissenschaftliche Befähigung als auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sind gut im Aufbau des Studiengangs bzw. im Zusammenspiel der Module hinterlegt. Durch die in dem Studiengang behandelten Themen, die diskursive Auseinandersetzung mit diesen und die Praktika in den zukünftigen Berufsfeldern ist, vergleichbar zum Bachelorstudiengang, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement inhärent in dem Programm angelegt.

Die Ziele werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll und angemessen für eine Lehramtsausbildung bewertet. Insgesamt entsprechen die formulierten Ziele für den lehramtsbezogenen Studiengang den Anforderungen an eine moderne Lehrerbildung und auch den Anforderungen, wie sie die KMK in den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der KMK vom 16.12.2004, i.d.F. vom 12.06.2014) formuliert. Ebenso entsprechen die formulierten Ziele dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der KMK vom 21.04.2005) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung zur

Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Der Studiengang erfüllt weiterhin die Bestimmungen des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes (ThürLbG) vom 12.03.2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.09.2013.

2.1.4 Weiterentwicklung der Ziele

Bei der Weiterentwicklung der Qualifikationsziele wurden die besonderen Herausforderungen durch die Umsetzung der "schulischen Inklusion" weitgehend berücksichtigt, hier setzte die unzureichende Personalausstattung jedoch auch Grenzen.

2.2 Konzept

2.2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang umfasst 120 ECTS-Punkte, die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. In dem Studiengang führen die Studierenden zu einem ihrer im Bachelorstudiengang gewählten sonderpädagogischen Förderschwerpunkte in Modulen zu jeweils 12 ECTS-Punkten fort, die auch Praktika im Umfang von 3 ECTS-Punkten enthalten. Zusätzlich werden bildungswissenschaftliche Module im Gesamtumfang von 24 ECTS-Punkten und förder- und inklusionspädagogische Module im Gesamtumfang von 27 ECTS-Punkten belegt. Das im Bachelorstudiengang gewählte Grundlegungsfach wird mit einem Modul mit 9 ECTS-Punkten, das Unterrichtsfach der Nebenstudienrichtung mit zwei Modulen zu 9 ECTS-Punkten weitergeführt. Letztere enthalten Praktika im Umfang von 6 ECTS-Punkten. Die Masterarbeit mit einem Umfang von 18 ECTS-Punkten kann studienbegleitend im 3. und 4. Semester geschrieben werden.

Die Lehramtsausbildung in der Kombination von Bachelorstudiengang und Masterstudiengang erfüllt so hinsichtlich Umfang und Inhalte der einzelnen Studienanteile die Bestimmungen von §10 und §15 des ThürLbGs für das Studium des Lehramts für Förderpädagogik.

Der Studiengang ist inhaltlich und strukturell stimmig aufgebaut. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Gesamtkompetenz des Absolventen bei. Das Ausbildungsziel, zur Arbeit als Lehrkraft für Förderpädagogik zu befähigen, kann durch das Curriculum erreicht werden.

2.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist voll modularisiert, für die Module werden zwischen 6 und 9 ECTS-Punkten vergeben, sie entsprechen somit den KMK-Vorgaben für die Modularisierung von Studiengängen. Die Universität veranschlagt für einen ECTS-Punkt 30 Zeitstunden, pro Semester werden 30 ECTS-Punkte erworben.

Die Studierbarkeit ist gewährleistet. Durch den Aufbau auf den Bachelorstudiengang „Förderpädagogik“ ist die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen sichergestellt. Die studentische Arbeitsbelastung liegt im veranschlagten Rahmen, was von den Studierenden vor Ort bestätigt wurde. Belegt wird die Studierbarkeit unter anderem durch die hohe Quote an Abschlüssen in der Regelstudienzeit und die ausgesprochen geringe Schwundquote.

Über ein Zeitfenstermodell ist die Überschneidungsfreiheit der hauptsächlich gewählten Kombinationen sichergestellt, was von der Erfurt School of Education überwacht wird.

2.2.3 Lernkontext

Wie im Bachelorstudiengang kommen verschiedene Lehr- und Lernformate zum Einsatz, auch hier vor allem in Seminaren, seltener in Vorlesungen. Die didaktische Vielfalt konnte vor Ort gut belegt werden. Sie wurde auch einheitlich von den Studierenden bestätigt, und sie erscheint angemessen.

2.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in §4 der „Prüfungs- und Studienordnung für das Master of Education-Programm Förderpädagogik“ geregelt. Die fachspezifische Eignung ist erfüllt, wenn die Bewerber einen einschlägigen Hochschulabschluss mit einer Note von 2,5 oder besser sowie ein Grundlegungsfach und ein Schwerpunktfach in der Nebens Studienrichtung in einer an der Universität Erfurt gültigen Kombination nachweisen können (diese Kombinationen wurden in der Beschreibung des Bachelorstudiengangs dargestellt).

Grundsätzlich steht der Studiengang damit sowohl Absolventen des eigenen Bachelorstudiengangs als auch Absolventen vergleichbarer Studiengänge aus anderen Bundesländern offen. Als verbesserungswürdig erscheint es dennoch, für letztere Studienbewerber die möglichen Hürden bei der Zulassung zu senken. Die Prüfungsordnung fordert in ihrer momentanen Fassung den Nachweis von „Studienanteilen, wie sie im Bachelor-Studiengang der Universität Erfurt angeboten werden“ und benennt dann konkrete Module. Anderenfalls erhalten die Bewerber mit dem Zugangsbescheid eine „Studienaufgabe“ zum Nachbelegen dieser Anteile. In dieser Form sind die Zugangsvoraussetzungen intransparent, die Anrechnung von anderen Hochschulen erworbenen Kompetenzen im Sinne der Lissabon Konvention wird den Bewerbern nicht deutlich gemacht. Daher muss in den Regelungen für die Zugangsvoraussetzungen auf die Möglichkeit der Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Kompetenzen noch hingewiesen werden. Es sollte generell geprüft werden, ob die Zugangsvoraussetzungen offener und unter Verzicht auf den Bezug auf konkrete Module des Studium Fundamentale (StuFu) im Bachelorstudiengang „Förderpädagogik“ der Universität Erfurt formuliert werden können.

2.2.5 Weiterentwicklung

Eine Weiterentwicklung hat vor allem auf Modulebene stattgefunden. So wurde der Umfang und die Inhalte der Fachdidaktik in den entsprechenden Modulen denen des Masterstudiengangs für das Lehramt Grund- und Regelschule angepasst. In einem bildungswissenschaftlichen Modul wurde ein Praktikum durch ein Seminar ersetzt, um die Vorgaben des ThürLbG erfüllen zu können.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Im Fachbereich Sonder- und Sozialpädagogik werden Studierende für die Abschlüsse B.A., M.A. und M.Ed. ausgebildet. Zurzeit sind drei Professorenstellen besetzt. Sie vertreten den Bereich allgemeine Sonderpädagogik und die Förderschwerpunkte Lernen, Emotional-Soziale Entwicklung und Geistige Entwicklung. Den drei Professuren sind eine unbefristete, promovierte Mitarbeiterin und zwei befristete 0.5-Qualifikationsstellen zugeordnet. Seit mehreren Jahren unterstützen 2,5 VZÄ abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer, davon zwei promoviert, die Professuren. Der aktuelle Abordnungszeitraum geht bis zum 31.07.2017.

Obwohl ein Lehrangebot im Bereich Sprache und Kommunikation bereichsübergreifend als „Querschnittsthema“ angeboten werden soll, ist die Juniorprofessur Spracherwerb unter besonderen Bedingungen nur befristet besetzt (seit dem Sommersemester 2014). Der Aufgabenbereich der unbesetzten C2-Dozentur Psychologie wird durch zwei wissenschaftliche Mitarbeiter mit befristeten 0.5 Stellen abgedeckt. Die Empfehlungen der Erstakkreditierung zur dauerhaften strukturellen Sicherstellung der Themenbereiche Sprachheilpädagogik und Sonderpädagogische Diagnostik sowie zur Verankerung der Fachrichtung Sprachheilpädagogik wurden somit nicht umgesetzt.

Ein erheblicher Teil der Lehre wird über Lehraufträge abgedeckt. Lehrbeauftragte erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Handreichung für ihren Aufgabenbereich. Die Hochschule sieht für diesen Personenkreis keine weiteren Qualifizierungsmaßnahmen vor. Die Honorierung dieser Tätigkeit ist den Aufgaben nicht angemessen und zu gering, deshalb ist es schwierig, fachkompetente Lehrbeauftragte zu gewinnen. Im Vor-Ort-Gespräch informierte die Hochschulleitung darüber, dass an einer Honorarverordnung gearbeitet wird, welche u.a. eine verbesserte Bezahlung für diesen Personenkreis vorsieht. Lehrbeauftragte bieten oft Blockseminare am Wochenende an, daraus ergeben sich teilweise Terminüberschneidungen und studienorganisatorische Probleme. Mit dem inhaltlichen Angebot der Lehrbeauftragten sind die Studierenden wegen des hohen Praxisanteils in der Regel zufrieden.

Hauptamtlich Lehrende müssen zusätzlich Mentorenaufgaben übernehmen, d.h. sie sind schwerpunktmäßig in der Orientierungsphase für die fachliche Beratung und für die Semesterplanung fest zugeordneter Studierender zuständig. Diese enge Betreuung der Studierenden ist mit erheblichem Zeitaufwand verbunden. Eine zunehmende Verzahnung zwischen Förder- und Grundschulpädagogik und mit den Fachdidaktiken erfordert zusätzliche Personalressourcen aus dem förderpädagogischen Bereich.

Studentische Tutoren werden in den Studieneinführungstagen eingesetzt. Auch hier erfolgt eine festgelegte personelle Zuordnung zu einzelnen Studierenden. Den Einsatz der Tutoren nehmen die Studierenden als wichtig und förderlich für ihre Studiensituation wahr.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studienganges kaum ausreichend sind. Die Verflechtung mit anderen Studiengängen ist gegeben, aber mit erheblicher Arbeitsbelastung für die hauptamtlich Lehrenden verbunden. Insbesondere für Lehrbeauftragte sind Maßnahmen der Personalentwicklung und Qualifizierung dringend erforderlich. Die personellen Ressourcen sollten langfristig sichergestellt werden. Der Anteil nebenamtlich ausgeübter Lehre erscheint im Verhältnis zu hoch und sollte verringert werden.

3.2 Räumliche Ausstattung / Sachmittel

Seminarveranstaltungen werden in der Regel von 10 bis 30 Studierenden besucht. An Vorlesungen nehmen bis zu 200 Personen teil. Die räumliche Ausstattung entspricht diesen Anforderungen. Beamer und andere Medien sind in ausreichender Zahl vorhanden. Den Studierenden wird es leicht ermöglicht, Medien auszuleihen und Räume für Arbeitsgruppen zu nutzen. Auch der Zugang zu Lernmitteln in Form von Arbeitstexten, Büchern und Zeitschriften wird von den Studierenden sehr positiv bewertet. Die Hochschule hält eine Lernplattform vor, welche die Lehrenden nutzen, um sie mit den entsprechenden Texten für ihre Lehrveranstaltungen zu bestücken.

Die Bibliothek ist ein helles großzügiges Gebäude, das förmlich zum Arbeiten einlädt. Die Ausstattung mit Zeitschriften, Fachbüchern und elektronischen Medien ist vorbildlich.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind großzügig, in der Regel von 8.00 – 22.00 Uhr und am Wochenende, und die Zugänglichkeit zu allen Medien ist in besonderem Maße gegeben. Computerarbeitsplätze sind in ausreichender Zahl vorhanden. Für Studierende, die an ihrer Bachelor- oder Masterarbeit schreiben, besteht die Möglichkeit, einen kleinen abschließbaren Arbeitsraum zu mieten. Es stehen ca. 20 solcher „Carrels“ zur Verfügung, der Bedarf ist jedoch sehr viel größer.

Die Zugänglichkeit aller Räumlichkeiten für behinderte Studierende ist gegeben. Es sollte darauf geachtet werden, dass besonders die Arbeitstische im Parterrebereich mit dem Rollstuhl unterfahrbar sind.

3.3 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Organisation des Studienganges weist eine starke regionale Prägung auf. Dies wird zum Beispiel deutlich an den historisch begründeten Abschlussgraden „Bakkalaureus“ und „Magister“; diese Bezeichnung wird aufgegeben. Der konsekutive Studienaufbau mit einer B.A.- und M.A.-Phase erfährt in Erfurt die Ergänzung durch einen M.Ed., einen Masterstudiengang Förderpädagogik. Eine Erfurter Besonderheit ist auch, dass als fachdidaktische Fächer lediglich Deutsch, Mathematik und Englisch gewählt werden können. Außerdem sieht das Curriculum ein sogenanntes Studium Fundamentale vor. Für Studierende anderer Hochschulen ist der Wechsel nach Erfurt erschwert, weil ihnen Leistungsnachweise aus diesem Bereich fehlen und mit einem Wechsel für sie fachliche Auflagen verbunden sind. Festzustellen ist, dass durch den besonderen Studienaufbau für Studierende aus Erfurt ein Wechsel in die Masterphase an andere Hochschulen erschwert ist. Diese Erschwernisse beim Wechsel an eine andere Universität werden von den Studierenden moniert.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Studiengang Förderpädagogik eine besondere fachliche Ausprägung aufweist, die einer Öffnung des Studienganges nicht zuträglich ist. Studierende aus Erfurt wechseln kaum an andere Universitäten und Studierende anderer Hochschulen wechseln selten zum Studium der Förderpädagogik nach Erfurt.

Das Gespräch mit den Studierenden zeugt von einer hohen Identifizierung der Studierenden mit den Studiengangprofilen beider Studiengänge (B.A. und M.Ed.). Die Kooperation zwischen Lehrenden und Studierenden wird von letzteren als familiär geprägt beschrieben, man kennt sich und duzt sich und fühlt sich als Studierender willkommen und unterstützt. Als hilfreich für die Organisation ihres Studiums und das Erreichen der Abschlüsse empfinden sie die persönliche Zuordnung von Mentoren und Tutoren und dass sie auch durch hauptamtlich Lehrenden jederzeit unterstützt werden. Dadurch fühlen sich die Studierenden bei administrativen Fragen wie auch bei der Orientierung in den Studienstrukturen gut betreut, z.B. hinsichtlich der Modulpläne, die für einige Studierende schwierig zu verstehen sind.

Eine Beteiligung der Studierenden an Entscheidungsprozessen auf Hochschulebene erfolgt über einen Fachschaftsrat. Weiterhin sind die Studierenden situativ an Entscheidungen beteiligt, z.B., wenn es um den Umfang von Prüfungsleistungen oder die Terminierung der Modulprüfungen geht.

Zentrale Einheit für die lehrerbildenden Studienprogramme ist die Erfurt School of Education (ESE), mit der eine intensive Zusammenarbeit besteht. Die School unterstützt bei der Ausgestaltung und Betreuung der Praktika, kooperiert mit Schulen und Studienseminaren, berät die Studierenden und soll auch die Zusammenarbeit der an den Lehrämtern beteiligten Einrichtungen der Universität Erfurt fördern. Darüber hinaus soll sie die Lehramtsausbildung inhaltlich und organisatorisch weiterentwickeln. Sie kooperiert mit den Staatlichen Schulämtern, den Schulleitungen und

Verantwortlichen für Ausbildung und den fachbegleitenden Lehrkräften der Praktikumsschulen. Darüber hinaus verwaltet und betreut sie die abgeordneten Lehrkräfte. Die ESE steht zudem in intensiven Kontakt mit den Akteuren der zweiten Phase, so dass eine enge Abstimmung und Vernetzung der beiden Ausbildungsphasen gewährleistet ist. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen von der ESE für die fachbegleitenden Lehrer informieren diese Lehrkräfte über die Anforderungen in den Fachpraktika und binden die Lehrer auch inhaltlich stärker in die erste Phase ein. Der ESE kommt somit eine zentrale Aufgabe nicht nur in organisatorischer Hinsicht, sondern auch für die inhaltliche Weiterentwicklung, gerade vor dem Hintergrund einer stärkeren Verknüpfung der ersten und zweiten Ausbildungsphase, zu. Die ESE ist dem Vizepräsidenten der Universität Erfurt zugeordnet und agiert mit den Fakultäten auf Augenhöhe.

Die Überschneidungsfreiheit der Lehrangebote ist durch ein Zeitfenstermodell gewährleistet. Sollten einzelne Lehreinheiten die hier verbindlichen Vorgaben nicht berücksichtigen, greift die ESE korrigierend ein.

Aus der Sicht der Studierenden sind insbesondere die gemeinsamen Lehrveranstaltungen der Lehrämter Förderpädagogik und Grundschule sehr ertragreich. Hierbei werden ausgewählte Seminare von Studierenden beider Studiengänge gemeinsam besucht. Dabei werden vor allem eine Stärkung des transdisziplinären Austausches und eine Perspektiverweiterung der Studierenden intendiert. So würden die Studierenden der verschiedenen Lehrämter an dieser Stelle in einen Austausch miteinander gelangen und die Möglichkeit erhalten, voneinander zu lernen, Standpunkte und Meinungen, z.B. in Bezug auf das Verständnis für heterogene Gruppen, zu diskutieren und auszutauschen. In diesem Zusammenhang berichten die Studierenden im Gespräch vor Ort von der Lernwerkstatt, in der Studierende der verschiedenen Lehrämter beispielsweise gemeinsam Arbeitsmaterialien für heterogene Gruppen erstellt haben, was von allen als sehr hilfreich erlebt wurde. Die Stärkung und Vertiefung dieser Kooperation von Studierenden und Dozierenden über die Fächergrenzen hinweg wird von den Studierenden als Wunsch formuliert.

Die Gestaltung der Lehrveranstaltungen bewerten die Studierenden sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiengangs als abwechslungsreich. Zu hoher Zufriedenheit führt hierbei die Möglichkeit, dass die Studierenden eigene Themen in die Seminare einbringen können und somit über die Mitgestaltung in Form von studentischen Präsentationen hinaus stark in die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Seminare eingebunden sind.

3.4 Prüfungssystem

Die Modulbeschreibungen sind teilweise knapp gehalten. Zu erwerbende Kompetenzen und die Lehrinhalte gehen nicht immer eindeutig aus der Darstellung hervor. Prüfungsformen und Termine werden nicht immer ausgewiesen. Nach Aussage der Studierenden werden sie erst im Rahmen der Seminare und Vorlesungen mit den Dozenten besprochen. So können die Studierenden im

Gespräch Einfluss auf Beides nehmen. Die Studierenden bewerteten dieses Vorgehen als praktikabel und in ihrem Sinne. Dennoch sollten zur Erhöhung der Transparenz die Modulbeschreibungen vereinheitlicht werden: Die Inhalte sollten umfangreicher und die Lernziele stärker kompetenzorientiert dargestellt werden. Die Wahl der Prüfungsformen sollte eindeutig dargestellt werden. Die entsprechende Empfehlung aus der Erstakkreditierung wurde noch nicht hinreichend umgesetzt. Allerdings werden in den Musterstudienplänen für den Masterstudiengang jetzt auch die Semester angegeben, was der entsprechenden Empfehlung aus der Erstakkreditierung begegnet.

Während der Orientierungsphase sind Klausuren, in denen Grundlagenwissen dargestellt werden muss, die dominierende Prüfungsform. Außerdem gibt es viele mündliche Prüfungen, es werden auch themenabhängige Prüfungsformen praktiziert. Im Kompetenzbereich „Beraten“ unterstützen beispielsweise Drittsemester Erstsemester. Die Drittsemester dokumentieren und reflektieren ihre Beratungstätigkeit als Prüfungsleistung. Prüfungsdichte und Organisation bewerten die Studierenden als variabel. Die Anforderungen können von ihnen gut bewältigt werden.

Für die Organisation der Prüfungen in den Master-Lehramtsstudiengängen sowie für die durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben existiert ein fakultätsübergreifender Prüfungsausschuss. Dem Prüfungsausschuss gehören die Studiendirektorin der Erfurt School of Education (Vorsitzende) sowie acht weitere Mitglieder an. Die Vorsitzende und die Studiendekane der Fakultäten sind automatisch Mitglieder des Prüfungsausschusses. Ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer der Universität sowie ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter der Erfurt School of Education und zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden der Erfurt School of Education werden vom Senat gewählt.

Die ESE übernimmt im Auftrag des Prüfungsausschusses die Prüfung der allgemeinen und disziplinären Zugangsvoraussetzungen der Studienbewerber.

3.5 Transparenz und Dokumentation

Für Studienanfänger ist im Internet die Broschüre „Start ins BA-Studium“ eingestellt. Sie ist übersichtlich gegliedert, beinhaltet alle wichtigen Informationen und weiterführende Links. Im Rahmen von Einführungstagen erhalten die Studierenden weitere Informationen, die ihnen tiefergehende fachliche und soziale Orientierungen bieten.

Der Internetauftritt des Studiengangs Förderpädagogik überzeugt nicht in allen Bereichen und ist nicht konsequent barrierefrei. Er ist knapp gehalten und unter fachlichen Gesichtspunkten begrenzt informativ. Unter „Studieninhalte“ sind die Modultitel ohne nähere fachbezogene Informationen aufgelistet. Insofern scheint die beschriebene enge personenbezogene Betreuung durch Professoren, Mentoren und Tutoren wichtig, um Informationen über Studien- und Prüfungsanforderungen zu transportieren. Kritisch anzumerken ist, dass diese Form der Begleitung von den

Studierenden zwar als komfortabel erlebt wird, für die Mitarbeiter des Studienganges jedoch mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden ist und selbstbestimmtes Lernen und eigenständige Studienorganisation eingeschränkt fördert.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, allerdings ist die verabschiedete Prüfungsordnung für den M.Ed.-Studiengang noch nachzureichen. In dem vorliegenden Entwurf dieser Prüfungsordnung ist auch noch nicht die Bearbeitungszeit der Masterarbeit angegeben, dies ist zu korrigieren. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen ist in den Prüfungsordnungen ebenso geregelt wie die Anerkennung von Studienleistungen nach der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen werden momentan in der Hochschule diskutiert, diese sollten baldmöglichst in die entsprechenden Rahmprüfungsordnungen aufgenommen werden.

In § 3 der Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges wurden, wie in der Erstakkreditierung empfohlen, Formulierungen über das Studiengangziel der Vermittlung von „erziehungswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und psychologischen Kenntnissen“ aufgenommen.

3.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Erfurt hat 2005 das Zertifikat „audit familiengerechte Hochschule“ erhalten. Der Internetauftritt der Hochschule beinhaltet eine Familien-Service-Seite, die für studierende Mütter und Väter notwendige Informationen darstellt. So gibt es einen von Studierenden organisierten Hochschulkindergarten und in der Bibliothek einen kindergerechten Arbeitsraum für Eltern mit Kindern.

Besondere Angebote für Studierende mit Migrationshintergrund sind nicht erkennbar ausgewiesen. Für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen besteht weitgehende Barrierefreiheit bezogen auf räumliche Barrieren. Tritt der Fall ein, dass Studierende mit einer Beeinträchtigung den Seminarort nicht erreichen können, werden die Räume bei Bedarf so gelegt, dass ein barrierefreier Zugang möglich ist. Besondere Beratungsangebote für diesen Personenkreis sind jedoch noch nicht erkennbar vorhanden.

3.7 Weiterentwicklung

Das im Gutachterbericht der Erstakkreditierung beschriebene personelle Defizit in den Bereichen Förderschwerpunkt Sprache und sonderpädagogische Psychologie und Diagnostik besteht nach wie vor. Die Empfehlung zur Besetzung von 3,5 wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen ist durch die Besetzung von zwei Stellen teilweise erfolgt. Entgegen der Aussagen im Gutachterbericht von 2009 wird die Arbeits- und Prüfungsbelastung von den Studierenden aktuell als bewältigbar und nicht als zu hoch empfunden. Genau wie im letzten Gutachterbericht, wird das Mentoren- und Tutorenprogramm durchweg als positiv bewertet. Auch 2015 zeigt die Aussprache mit den Stu-

dierenden eine durchweg positive Bilanz. Die Gutachtergruppe bewertet die sächlichen Voraussetzungen zur Durchführung der Studiengänge positiv. Die organisatorischen Voraussetzungen werden mit Einschränkungen positiv bewertet, während die personellen Ressourcen als kaum ausreichend erachtet werden.

4 Qualitätsmanagement

In der Selbstdokumentation wird dargelegt, dass die Universität Erfurt seit mehreren Semestern ein System der Qualitätssicherung und -entwicklung aufbaut, mit dem Ziel, den kompletten Qualitätskreislauf abzudecken und abzubilden. Zum Aufbau und zur Weiterentwicklung dieses Systems wurde bereits im Mai 2012 eine Mitarbeiterstelle für Qualitätsmanagement besetzt. Die frühere papierbasierte Form der Datenerhebung wurde in diesem Zusammenhang komplett auf eine Online-Evaluation umgestellt.

Das aktuelle System der Qualitätssicherung besteht aus verschiedenen Komponenten:

- Erhebung von Daten zur allgemeinen Einschätzung der Studiensituation an der Universität Erfurt durch Studierende (Online-Fragebogen)
- Erhebung von Daten u.a. zur rückblickenden Bewertung der während des Studiums erworbenen Qualifikationen, zur Zufriedenheit mit dem Studium und den Studienbedingungen an der Universität Erfurt sowie dem geplanten Berufseinstieg (Letztsemesterbefragung [6. Semester B.A., 4. Semester M.A.] per Online-Fragebogen)
- Erhebung von Daten zu den Gründen für einen Studienabbruch oder Fachwechsel (Online-Fragebogen in Planung)
- Evaluation der verschiedenen Lehrveranstaltungen durch Studierende (Online-Fragebogen)

Die unterschiedlichen Ergebnisse der verschiedenen Instrumente des Qualitätsmanagements sollen zukünftig bezogen auf den einzelnen Studiengang in einem sogenannten Studiengangsmonitor zusammengeführt und mit Daten aus dem Controlling ergänzt werden. Auf Fakultätsebene werden diese Daten in einem Turnus von zwei bis drei Jahren mit den Verantwortlichen des jeweiligen Studiengangs im Hinblick auf mögliche Konsequenzen in Kontext der Qualitätssicherung diskutiert. Der Vizepräsident für Studium und Lehre ist als Vertreter der Hochschulleitung in die Diskussion mit eingebunden.

Insgesamt ist an der Universität Erfurt das System der Qualitätssicherung und -entwicklung auf der Basis quantitativer Daten aus der Perspektive der Studierenden sehr differenziert und umfasst die verschiedenen Phasen des Studiums.

Alle Lehrveranstaltungen werden dabei jedes Semester mit Hilfe eines Online-Fragebogens evaluiert. Inwieweit die dadurch entstehende enorme Datenmenge allerdings zur Qualitätssicherung

der Lehrveranstaltungen beiträgt ist auch vor dem Hintergrund der meist nur mittelmäßigen Rücklaufquoten der Online-Fragebögen zumindest fragwürdig. Hier sollte darüber nachgedacht werden, mit Hilfe von Evaluationsplänen den Zeit- und Organisationsaufwand zu reduzieren und die einzelnen Lehrveranstaltungen nur noch in einem festzulegenden Turnus zu evaluieren.

Die Online-Evaluationen sind nach Meinung der Studierenden umfassend gestaltet und bieten Raum für Freitext-Kommentare und Hinweise für die Dozenten. Allerdings nutzt der Großteil der Studierenden diesen Weg der Rückmeldung eher weniger und evaluiert online nur dann, wenn eigener Bedarf besteht. Ansonsten wird vorwiegend über den Weg der direkten Rückmeldung Einfluss auf das Lehrangebot zu nehmen versucht.

In der Selbstdokumentation wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation noch innerhalb der Vorlesungszeit den Lehrenden zurückgemeldet werden. Die sich dadurch eröffnende Möglichkeit der gemeinsamen Diskussion der Ergebnisse mit den Studierenden in den Veranstaltungen wird nach Aussage der Studierenden häufig genutzt und auch von diesen als sehr positiv beurteilt. Der Empfehlung der Erstakkreditierung zur besseren Rückkopplung der Lehrveranstaltungsevaluationen wurde somit begegnet.

Gleichzeitig wird in der Selbstdokumentation darauf hingewiesen, dass im Kontext des Studiengangsmonitors die Lehrveranstaltungen auf der Basis der Evaluationsergebnisse mit Hilfe eines Ampelsystems bewertet werden. Bei gelb oder rot bewerteten Lehrveranstaltungen soll dazu Stellung genommen werden. Den Verantwortlichen sollen hierzu ausführliche Auswertungsberichte zur Verfügung gestellt werden. Offen bleibt, wer hier die letztlich Verantwortlichen sind, in welchem Gremium diese Fragen diskutiert werden und wer unter welchen Bedingungen hier Stellung nehmen soll. An dieser Stelle erscheint eine weitergehende Präzisierung des Verfahrens der Qualitätssicherung anzuraten.

Der Anteil externer Lehraufträge an der Pflichtlehre ist in den Studiengängen Förderpädagogik (B.A./M.Ed.) recht hoch. Um diesen Umstand in der Qualitätssicherung besser berücksichtigen zu können, sollten die in Form von externen Lehraufträgen erbrachten Lehrveranstaltungen gezielt und strukturiert evaluiert werden.

In der Selbstdokumentation wird u.a. auf das Mentorensystem als einem zentralen Element der Qualitätssicherung verwiesen. Sowohl das Gespräch mit den Lehrenden als auch mit den Studierenden machte deutlich, dass das Mentorensystem in erster Linie im Hinblick auf formale Fragen zu Beginn der Studiums von Bedeutung ist. Als wesentlich bedeutsamer im Kontext kontinuierlicher Beratung und Unterstützung wurde von den Studierenden das parallel bestehende System studentischer Tutoren eingeschätzt. Im Hinblick auf das Verhältnis von Aufwand und Ertrag sollte darüber nachgedacht werden, das System studentischer Tutoren weiter zu stärken.

Die Möglichkeiten der individuellen Beratung und Betreuung durch die Lehrenden werden von den Studierenden als sehr positiv beurteilt. Es sollte jedoch über Möglichkeiten nachgedacht werden, die Studierenden zusätzlich zu der Online-Befragung noch intensiver in den Prozess der Qualitätssicherung mit einzubinden. Die Beteiligung gewählter studentischer Vertreter an den regelmäßig stattfindenden Fachgebietskonferenzen könnte dabei um andere Formen (z.B. inhaltsbezogene runde Tische) erweitert werden.

Insgesamt sollte darüber nachgedacht werden, das aktuell sehr stark quantitativ ausgerichtete Qualitätsmanagement durch qualitative Aspekte der Qualitätssicherung zu ergänzen.

Zusammenfassung

Seit der Erstakkreditierung wurden die Studiengänge in geringerem Umfang weiterentwickelt. Die Studiengänge verfügen über klar definierte Zielsetzungen. Die angestrebten Qualifikationsziele richten sich an der Zielgruppe und den Anforderungen der Berufspraxis aus. Die Studiengangskonzepte sind schlüssig, und sie unterstützen die Erreichung der Qualifikationsziele. Allerdings könnte das Profil des Bachelorstudiengang in Bezug auf den außerschulischen Bereich noch geschärft werden. Die Öffnung der Nebens Studienrichtung wurde noch nicht umgesetzt, dies ist weiterhin anzuregen

Die notwendigen sächlichen Ressourcen sind vorhanden. Jedoch sind die personellen Ressourcen nur knapp ausreichend, hier ist eine langfristige Verstetigung wünschenswert.

Organisation und Durchführung der Studiengänge sind klar geregelt und auch nach außen transparent dargestellt. Die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung ist gegeben.

Die verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen, und sie ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der Studiengänge.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Förderpädagogik (B.A.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und

¹ . vom 20. Februar 2013

Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen lehrerbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren nur begrenzt Rechnung getragen wurde.

Förderpädagogik (M.Ed.)

Der begutachtete Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005. Er entspricht den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Thüringer Lehrerbildungsgesetz) sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ ist nicht erfüllt, da die Prüfungsordnung in den Regelungen für die Zugangsvoraussetzungen auf die Möglichkeit der Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Kompetenzen hinweisen muss.

Das Kriterium 5 „Prüfungssystem“ ist nicht erfüllt, da in der Prüfungsordnung die Bearbeitungszeit der Masterarbeit noch anzugeben ist. Die Prüfungsordnung ist zudem in verabschiedeter Fassung einzureichen.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen lehrerbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren nur begrenzt Rechnung getragen wurde.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**:

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Förderpädagogik“ (B.A.) **ohne Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Förderpädagogik“ (M.Ed.) **mit Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Auflagen

Förderpädagogik (M.Ed.)

1. In der Prüfungsordnung ist die Bearbeitungszeit der Masterarbeit anzugeben.
2. Die Prüfungsordnung ist in verabschiedeter Fassung einzureichen.
3. Die Prüfungsordnung muss in den Regelungen für die Zugangsvoraussetzungen auf die Möglichkeit der Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Kompetenzen hinweisen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule, der Stellungnahme des Ministeriums und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 30. März 2015 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden Auflagen und Empfehlungen akkreditiert:

Allgemeine Empfehlungen

- Die Prüfungsordnung sollte Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen treffen.
- Die personellen Ressourcen sollten langfristig sichergestellt werden. Der Anteil nebenamtlich ausgeübter Lehre erscheint im Verhältnis zu hoch und sollte verringert werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten vereinheitlicht werden: Die Inhalte sollten umfangreicher und die Lernziele stärker kompetenzorientiert dargestellt werden. Die Wahl der Prüfungsformen sollte eindeutig dargestellt werden.

Förderpädagogik (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Förderpädagogik“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Nebenstudienrichtung sollte geöffnet werden, so dass außer Englisch, Deutsch und Mathematik auch andere Fächer für die Lehramtsausbildung gewählt werden können, insbesondere Sachkunde und musisch-künstlerische Fächer.
- Das Profil der außerschulischen Variante des Studiengangs sollte geschärft werden, bspw. durch Schaffung der Möglichkeit, die Grundlegungsmodule durch Lehrangebote zu außerschulisch relevanten Themenfeldern zu ersetzen.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es sollte geprüft werden, ob die Vermittlung sozialpädagogischer Grundkompetenzen stärker im Curriculum implementiert werden kann.

Förderpädagogik (M.Ed.)

Der Masterstudiengang „Förderpädagogik“ (M.Ed.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **In der Prüfungsordnung ist die Bearbeitungszeit der Masterarbeit anzugeben. Darüber hinaus muss in der Prüfungsordnung in den Regelungen für die Zugangsvoraussetzungen auf die Möglichkeit der Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Kompetenzen hingewiesen werden.**
- **Für den Studiengang ist eine Praktikumsordnung zu erstellen und in verabschiedeter Form einzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 01. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob die Zugangsvoraussetzungen offener und unter Verzicht auf den Bezug auf konkrete Module des Bachelorstudiengangs „Förderpädagogik“ der Universität Erfurt formuliert werden können.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflagen

- Für den Studiengang ist eine Praktikumsordnung zu erstellen und in verabschiedeter Form einzureichen.

Begründung:

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass eine lehramtsspezifische Prüfungsordnung noch nicht vorliegt. Um den Besonderheiten der lehramtsbezogenen Praktika gerecht zu werden, ist eine eigene Praktikumsordnung für den Studiengang notwendig. Die allgemeine Praktikumsordnung reicht in diesem Fall nicht aus.

Streichung von Auflagen

- Die Prüfungsordnung ist in verabschiedeter Fassung einzureichen.

Begründung:

Die Prüfungsordnung wurde bereits vom Senat verabschiedet, die Veröffentlichung kann allerdings erst nach der erfolgreichen Reakkreditierung erfolgen.

Darüber hinaus wurden in zwei Auflagen redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Förderpädagogik“ (M.Ed.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.